



Beschluss: Hinzuziehung eines Sachverständigen

Der Betriebsrat beschließt, zur Beratung bezüglich des Datenschutzes, insbesondere der DSGVO sowie des BDSG hinsichtlich der Wahrnehmung seines Mitbestimmungsrechts gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG einen Sachverständigen für Datenschutz gem. § 37 Abs. 3 BetrVG hinzuzuziehen.

Hierzu wird die Datenschutz-Sachverstaendiger.de, Schnellerstr. 60, 12439 Berlin gemäß beigefügtem Angebot beauftragt.

Verneint die Geschäftsleitung die Notwendigkeit der Beratung, so ist via ein mithilfe von Datenschutz-Sachverstaendiger.de einzuleitendes Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht zu klären, ob ein Sachverständiger erforderlich ist.

Dafür: _____

Dagegen: _____

Enthaltung: _____

Damit ist der Beschluss zustande gekommen.

Vorsitzende/r